Gesetzsammlung

für bos

Kürstentum Reuß jüngerer Linie.

No. 735.

Inhalt: Minifierial Berordmung jur Anofährung des Cejețes wom 12. März 1007, die Antegung Beränderung und Bedangung von Scrafen und Plaben betreifend.

Ministerial-Perordnung

vom 7. Namuer 1909

gur Ausführung bes Gefehes vom 12. März 1907, die Anlegung, Beränderung und Bebauung von Straßen und Plägen betreffend. (Gefehjammlung Band XXVI, S. 35 ff.)

Bur Ausführung des vorgenannten Gefetes fowie gur Unterweifung der beteiligten Behörden wird hiermit befrimmt, was folgt:

Bu § 1.

Das Glefel besnockt nur die durch das Pffentliche Jurersse geboteren Beischräntungen der durch das bürgerliche Recht (§ 1903 des Bürgerlichen Glefeb bushes) gewährteisteren Bausschelte. Es säht die dem Brustrechte angebürgen nachbarrechtlichen und inntigen Beischräntungen unberührt, wie es andererieits renchmäßig ischlich eine Brustrachte ischafft.

Auch die durch das öffentliche Juteresse gesorderten Beschränfungen regelt es nicht erschöpfend. Bielmehr gehen eine große Zahl weiterer auf Reichs: oder

Audocochen am 20. Januar 1909.